

Erasmus+ mit Behinderung/chronischer Krankheit

Studierende oder Hochschulmitarbeiter/innen in der Lehre und Verwaltung

Mit Behinderung ins Ausland? Aufgrund spezifischer Bedürfnisse können bei einem Auslandsaufenthalt höhere Kosten entstehen. Das Programm Erasmus+ möchte, dass alle Personen gleichberechtigt teilnehmen. Erasmus+ Outgoings mit Behinderung oder chronischer Krankheit können bei einem Erasmus+ Studienaufenthalt, einem E+ Praktikum oder bei einem E+ Lehr- bzw. Fortbildungsaufenthalt höhere Kosten abdecken: durch den Erasmus+ Sonderzuschuss. Die Höhe des Sonderzuschusses richtet sich nach den Fragen: Was benötige ich im Ausland? Was kostet mich der Aufenthalt im Ausland mehr im Vergleich zu meinem Leben am gewohnten Studien- oder Arbeitsplatz?

Plattform Inclusive Mobility: <https://mapped.eu/> Find out, who did it!

Erasmus+ mit Kind

Studierende, die ihre eigenen Kinder zu ihrem Erasmus+ Studienaufenthalt oder Erasmus+ Praktikum mitnehmen, können zusätzlich einen Pauschalbetrag (120 Euro pro E+ Monat) beantragen.

Mehr Information und Antragstellung?

Fragen Sie im International Office Ihrer Hochschule nach! Das International Office stellt die Formulare zur Verfügung und berät Sie bei der Antragstellung. Abschließend übermittelt das International Office den Antrag auf Erasmus+ Sonderzuschuss an die Nationalagentur Erasmus+ Bildung.



Seite 1/1